



## **Sitzungsniederschrift**

Gremium : **Haupt- und Finanzausschuss**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Montag, 14.05.2007**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **18:10 Uhr**

**Vorsitz:** Herr Bürgermeister Helmut Predeick

### **Teilnehmer**

Herr Oliver Bäumker

Frau Monika Bushuven

Herr Johannes-Heinrich Gresshoff

Herr Daniel Hagemeier

Herr Winfried Kaup

Herr Karl-Friedrich Knop

Frau Beatrix Koch

Frau Barbara Köß

Herr Peter Kwiotek

Frau Elisabeth Lesting

Herr Ralf Niebusch

Herr J.-Francisco Rodriguez

Herr Paul Tegelkämper

Herr Hans-Gerhard Voelker

Frau Maria Wieschmann

als Vertreter für Herrn Junkerkalefeld

### **Verwaltung**

Frau Mechthild Gröver

Herr Frank Hauke, Techn. Beigeordneter

Herr Ludger Junkerkalefeld

Herr Bernhard Rose

Herr Dieter Rüschoff

Herr Jakob Schmid

Herr Thomas Wulf

**Schriftführerin**

Frau Regina Haferkemper

**es fehlten entschuldigt:**

Herr Heinz Junkerkalefeld

## Inhaltsverzeichnis

### **Öffentliche Sitzung**

**Seite:**

1. Befangenheitserklärungen
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.03.2007
3. Ergebnisdarstellung zum Vergleichsring Bürgerbüro  
Vorlage: M 2007/330/1022
4. Änderung des Familienpasses  
Vorlage: B 2007/500/1005
5. Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder vom 28.06.2006  
Vorlage: B 2007/510/1007
6. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Borgfeld" in Stromberg  
Vorlage: B 2007/600/1014
7. Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 Jahnwiese  
Vorlage: B 2007/610/1009
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe, hier: Straßen- und Kanalausbau "Wickenkamp"  
Vorlage: B 2007/1/1033
9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Oelde, der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der Gemeinde Herzebrock-Clarholz über die Behandlung des Schmutzwassers im Bereich des interregionalen Gewerbegebietes "AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM"  
Vorlage: B 2007/010/1023
10. Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Oelde, der Stadt Rheda-Wiedenbrück, und der AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH  
Vorlage: B 2007/010/1024
11. Verschiedenes
  - 11.1. Mitteilungen der Verwaltung
  - 11.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Bürgermeister Predeick begrüßt die anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und die Mitarbeiter der Verwaltung. Weiter begrüßt er die Zuhörer sowie Frau Haunhorst von der Glocke. Sodann stellt er fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, dass die Tagesordnung wegen Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe, hier: Straßen- und Kanalausbau „Wickenkamp““ erweitert werden muss, weil die entsprechende Auftragsvergabe im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen soll und lässt darüber abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe, hier: Straßen- und Kanalausbau „Wickenkamp““. Dieser Tagesordnungspunkt soll als TOP 8 behandelt werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Frau Köß regt an, den TOP 13 „Vereinbarung über den Anschluss des Interregionalen Gewerbegebietes „AUREA DA A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM“ an die Kläranlage Oelde und Gewährung eines Aufwendungsersatzes“ im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten. Herr Schmid und Herr Predeick weisen darauf hin, dass es sich hier um eine Abgabeangelegenheit im Einzelfall handelt. Diese sind nach § 6 Abs. 2 Nr. e der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oelde in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Befangenheitserklärungen**

Es erklärt sich niemand für befangen.

### **2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.03.2007**

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 19.03.2007.

### **3. Ergebnisdarstellung zum Vergleichsring Bürgerbüro Vorlage: M 2007/330/1022**

Herr Rüschoff trägt die wesentlichen Punkte aus dem Vergleichsring vor:

Das Bürgerbüro der Stadt Oelde hat im Zeitraum von November 2005 – November 2006 zusammen mit 7 weiteren Kommunen vergleichbarer Größenordnung an einem Vergleichsring teilgenommen. Ziel des Vergleichsringes war nicht die Bildung eines Rankings sondern im Rahmen vergleichender Auswertungen die Standards der einzelnen Bürgerbüros zu ermitteln und eine Stärken- und Schwächenanalyse herbeizuführen. Hieraus sollten Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung des Serviceangebotes in den einzelnen Kommunen erwachsen.

Im einzelnen wurden folgende Auswertungen bzw. Erhebungen durchgeführt:

- Auswertung der Räumlichkeiten / Einrichtung
- Auswertung der Öffnungszeiten / Erreichbarkeit
- Erhebung der angebotenen Serviceleistungen / Personalressourcen (einschl. dreimonatiger Zeitaufschreibung)
- Erhebung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer schriftlicher Melderegisterauskünfte / Befragung der institutionellen Nutzer
- Kundenbefragung
- Mitarbeiterbefragung

Aufgrund der Erhebungen lassen sich folgende wesentliche Aussagen für das Bürgerbüro der Stadt Oelde treffen:

### **1. Auswertung der Räumlichkeiten ./ Einrichtung**

Im Vergleich zu den anderen Teilnehmern wurde hier das zweitschlechteste Ergebnis erzielt. Optimierungsmöglichkeiten bestehen in der Verbesserung des behinderten Zugangs zum Bürgerbüro; der Zugang liegt zwar ebenerdig, ist aber aufgrund der schweren inneren Eingangstür und der Tür zum Bürgerbüro für Behinderte, Personen mit Kinderwagen und auch ältere Personen nur mit Aufwand benutzbar.

Hier soll noch im laufenden Jahr eine Verbesserung der Situation durch Ausrüstung der entsprechenden Türen mit Tastschalter erfolgen. (Stadtentwicklungskonzept 2015+, D 5-2, Seite 87)

Des Weiteren bestehen im Bereich der Diskretion von Kundengesprächen bei der Fallbearbeitung im Großraumbüro, der Wartezone und der Gewährleistung der richtigen Bedienreihenfolge Optimierungsmöglichkeiten. In publikumsintensiven Zeiten ist festzustellen, dass die wartenden Kunden in den Arbeitsbereich der Sachbearbeiter drängen, um in der korrekten Reihenfolge bedient zu werden. Die vorhandene Wartezone mit zwei Plätzen wird in dieser Zeit überhaupt nicht angenommen.

Zur Verbesserung der Situation soll die Wartezone auf 8 – 10 Plätze aufgestockt werden. Gleichzeitig werden die Anliegen der Bürger an der Infotheke schriftlich in der Reihenfolge des Eintreffens erfasst und der Bürger kann mit aller Ruhe in der Wartezone Platz nehmen. Für die Sachbearbeiter besteht dann die Möglichkeit über die Warteliste den nächsten Kunden aus dem Wartebereich abzuholen.

Hierdurch entsteht sowohl für die Kunden als auch für die Sachbearbeiter eine angenehmere Atmosphäre, da der Kunde sich auf die richtige Bedienreihenfolge verlassen kann und der Sachbearbeiter zunächst den vorherigen Sachverhalt abschließen kann. Gleichzeitig wird auch die datenschutzrechtliche Situation verbessert.

Schließlich fehlt es dem Bürgerbüro auch an einem Hintergrundarbeitsplatz zur Erledigung von notwendigen Hintergrundarbeiten, zur Führung von Gesprächen mit „schwierigem Klientel“ oder zur Betreuung von Personen, die auf Datenschutz besonderen Wert legen. Gleichzeitig erweckt das Bürgerbüro wegen des hohen Anteils von Teilzeitbeschäftigten (Personalbestand von 2 Vollzeit und 5 Teilzeitkräften), einer wöchentlichen Öffnungszeiten von 43 Stunden und der damit zusammenhängenden Schichtdiensterteilung sowie von 6 Bedienplätzen häufig einen unterbesetzten Eindruck, da oftmals nur 3 Arbeitsplätze besetzt sind.

Hier wird langfristig über die Herausnahme der hinteren beiden Arbeitsplätze aus dem Bedienbereich nachgedacht, die dann als Hintergrundarbeitsplätze genutzt werden könnten.

## **2. Auswertung der Öffnungszeiten / Erreichbarkeit**

Das Bürgerbüro der Stadt Oelde erreicht mit einer Öffnungszeit von 43 Wochenstunden, einer durchgehenden Mittagsöffnung, einem Dienstleistungsabend sowie der Samstagsöffnung insgesamt ein sehr gutes Resultat. Positiv ist in diesem Zusammenhang die Verlegung der Telefonzentrale in das Bürgerbüro, die eine zeitgleiche telefonische Erreichbarkeit gewährleistet.

Im Rahmen einer durchgeführten Testtelefonaktion erhielt das Bürgerbüro eine gute Beurteilung mit der Note 2,2 bezogen auf Freundlichkeit, Kompetenz und Schnelligkeit. Die durchschnittliche Verbindungszeit vom Anrufbeginn bis zum Sachbearbeiter betrug 19,9 Sekunden.

Nachteilig wirkte sich bei der telefonischen Erreichbarkeit aus, dass von 9 Testanrufen 3 Gespräche trotz Freizeichen nicht innerhalb einer Minute zur Zentrale durchdringen konnten und der Anruf abgebrochen wurde. Hier fehlt es bei der jetzigen Telefonanlage an einem Ansageband, welches den Anrufer im Besetztfall in der Leitung hält. Dem Kunden wird durch das Freizeichen eine freie Leitung suggeriert, obwohl sich die Zentrale bei der Vermittlung von Gesprächen befindet.

Abhilfe soll hier eine neu zu beschaffende Telefonanlage bringen.

## **3. Erhebung der angebotenen Serviceleistungen / Personalressourcen (einschl. dreimonatiger Zeitaufschreibung)**

Bei den angebotenen Serviceleistungen ist festzustellen, dass das Bürgerbüro der Stadt Oelde von allen Teilnehmern das umfangreichste Angebot an Serviceleistungen bereitstellt. Aufgaben intensiverer und zeitaufwendigerer Art wie Einbürgerungen, Aufenthaltserlaubnisse, Kirmessen/Märkte sowie Namensänderungen werden wenn überhaupt, nur durch Spezialkräfte erbracht. In diesen Fällen stehen auch entsprechende Einzelbüros für die Sachbearbeitung zur Verfügung.

Aufgrund einer dreimonatigen Zeitaufschreibung konnte eine Analyse der Personalressourcen erfolgen. Für die konkret gemessenen Leistungen werden in Oelde 0,87 Vollzeitstellen je 10.000 Einwohner benötigt. Nach Rietberg, die hier zusätzlich den Bereich Einbürgerungen mit 0,17 Vollzeitstellen bedienen und insgesamt 0,92 Vollzeitstellen je 10.000 EW benötigen, erzielt Oelde das zweitbeste Ergebnis. Zu erwähnen ist, dass der Durchschnittswert der Personalressourcen in dem Vergleichsring bei 1,13 Vollzeitstellen je 10000 Einwohner lag.

## **4. Befragung der institutionellen Nutzer / Kundenbefragung**

Bei der Befragung der institutionellen Nutzer erhält das Bürgerbüro hinsichtlich Freundlichkeit, Beratung, telef. Erreichbarkeit und Öffnungszeiten eine Gesamtnote von 2,1 auf einer Skala von 1 – 5. Die überaus gute Zufriedenheit der Nutzer wird auch durch die ebenfalls durchgeführte Kundenbefragung bestätigt, die das Bürgerbüro mit einer Gesamtnote von 1,6 bewerten. Insbesondere die Einzelbewertungen zur Freundlichkeit der Mitarbeiterinnen (1,0), Kompetenz (1,3), Beratung und Engagement (1,4) bestätigen die hohe Zufriedenheit der Kunden mit der Einrichtung Bürgerbüro. Bei der Frage nach der Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten, der Wartezeit, der Bedienzeit, dem Standort und dem Datenschutz erhielt das Bürgerbüro Noten zwischen 1,3 und 1,7. Allein die Beurteilung der Wartezone fiel mit einem Wert von 2,4 etwas schlechter aus.

### **Anmerkung:**

**Der Gesamtbericht zum Vergleichsring Bürgerbüro steht auch im Sessionnet zur Verfügung.**

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.

#### 4. Änderung des Familienpasses Vorlage: B 2007/500/1005

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde beschlossen, den Ansatz für die Haushaltsstelle 4980.788 150 – Familienpass – auf 25.000 € zu erhöhen und den Berechtigtenkreis neu zu fassen. Der Erhöhungsbetrag in Höhe von 10.000 € ist bis zur Entscheidung über die Änderungen im Familienpass mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Verwaltung hatte zuvor im Sozialausschuss bereits angekündigt, die jetzt geltenden Richtlinien für den Familienpass zu überprüfen und zu überarbeiten.

Beide Vorhaben sind nun in der Sondersitzung des Sozialausschusses am 19.04.2007 zusammengefasst mit folgendem Ergebnis beraten worden:

Der Ausschuss ist mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat die Richtlinien für den Oelder Familienpass wie im Beschlussvorschlag dargestellt beschlossen. Dabei ist insbesondere auf die neu eingefügte Ziffer II.7 der neuen Richtlinien hinzuweisen.

*(Anm.: Die Änderungen der Richtlinien sind grau hinterlegt. Das Kenntlichmachen der Änderungen dient lediglich der Verdeutlichung und wird selbstverständlich nicht in die neuen Richtlinien übernommen.)*

Dem Beschlussvorschlag liegen folgende Vorgaben und Abwägungen zugrunde:

##### I. Redaktionelle Neugliederung

Durch die vielfach vorgenommenen Änderungen hat die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Richtlinien stark gelitten. Eine redaktionelle Neugliederung sowie eine Klarstellung, dass ausdrücklich Leistungen in Oelder Einrichtungen gefördert werden, wird für notwendig erachtet.

Der Ausschuss ist dem diesbezüglichen Neugliederungs-Vorschlag der Verwaltung laut Beschlussvorschlag gefolgt.

##### II. Anpassung des Anspruchsberechtigtenkreises an die aktuellen Gegebenheiten

Offensichtlich ist der Familienpass seit der letzten Änderung des Berechtigtenkreises ganz überwiegend von ALG-II-Empfängern, Empfängern von Leistungen nach dem AsylbLG, Behinderten und von Personen in Anspruch genommen worden, die Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung erhalten. Dieser Personenkreis zählt nach den Ausführungen im Armutsbericht bei längerem Verbleib in der Hilfe eindeutig zu den von Armut bedrohten Personen. Die weitere Förderung dieses Personenkreises wird keinesfalls in Frage gestellt, sondern im Gegenteil von der Politik eine Ausweitung des Berechtigtenkreises auf weitere finanziell schlechter gestellte Familien gefordert.

##### Familienpass der Stadt Oelde - Berechtigengruppen

	2005		2006		21.03.2007	
Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung	4	10%	7	7%	1	4%
ALG II	26	67%	71	75%	19	70%
AsylbLG	6	15%	4	4%	4	15%
Behinderte ab 80% inkl. Kinder	3	8%	13	14%	3	11%
<b>Gesamtzahl</b>	259		195		29	

*(Anm.: Bei der Ausstellung der Familienpässe wurden nicht alle Antragsteller einer Gruppe zugeordnet, daher stimmt die Summe der absoluten Angaben in dieser Tabelle nicht mit der Gesamtzahl der ausgestellten Pässe überein.)*

*Erst ab 2006 führten die geänderten Familienpassregelungen zu einer Eingrenzung des Berechtigtenkreises.*

*Bis zum 19.04.07 sind 100 Familienpässe ausgestellt worden.)*

Gestrichen wurden insoweit alle Berechtigtengruppen, aus denen in der Praxis bisher kein Fall der Inanspruchnahme des Familienpasses bekannt geworden und auch zukünftig nicht zu erwarten ist, z.B. Kriegsgeschädigte mit einem minderjährigen Kind.

Der Ausschuss ist dem diesbezüglichen Vorschlag der Verwaltung laut Beschlussvorschlag ebenfalls gefolgt.

### **III. Erweiterung des Anspruchsberechtigtenkreises**

Unter Berücksichtigung des vom Rat am 26.03.07 verabschiedeten Haushaltsansatzes für den Familienpass in Höhe von insgesamt 25.000 € sowie der Gewährleistung eines nach wie vor überschaubaren Berechtigtenkreises ist der Ausschuss dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der Erweiterung des Berechtigtenkreises auf die Familien, deren Kind die OGS an einer der Oelder Grundschulen besucht und die der niedrigsten Einkommensgruppe nach der jeweils geltenden Elternbeitragstabelle zuzuordnen sind, mehrheitlich gefolgt. Die neue Ziff. II. 7. soll in die Richtlinien aufgenommen werden.

Diskutiert wurde hier die Ausweitung des Anspruchsberechtigtenkreises auf den gerade genannten Personenkreis (Ziff. II. 7) sowie auf Familien im Wohngeldbezug. Der Diskussion dieses Punktes lagen folgende Anregungen und Erwägungen zugrunde:

#### **1. Ausweitung des Berechtigtenkreises auf alle Familien der untersten Beitragsstufe der OGS an Oelder Grundschulen ausschließlich für den Zuschuss zum Mittagessen**

**Aktuell werden die Familien im ALG-II-Bezug vergleichsweise gut gefördert. Dagegen gehören Familien, die ein Einkommen in der untersten Beitragsstufe für die Festsetzung der Kindergarten/OGS-Beiträge (z.Zt. 12.271 Euro) erzielen, nicht zu den Sozialleistungsberechtigten und damit nicht zum Kreis der durch den Familienpass Begünstigten. In diese Gruppe fallen viele Alleinerziehende, die wegen der Kindererziehung nur in Teilzeit arbeiten können.**

Diesen Familien ist es angesichts des sehr geringen Einkommens schwer möglich, den Beitrag für das Mittagessen in der Offenen Ganztagschule in Höhe von monatlich 49,40 Euro zu bezahlen. Nichtsdestotrotz sollte es den Kindern dieser Familien ermöglicht werden, am Mittagessen teilzunehmen, da das Mittagessen ein ausgewiesener pädagogischer Schwerpunkt in der Arbeit der OGS ist.

Die politische Diskussion in der Sitzung des Sozialausschusses am 14.03.2007 hat verdeutlicht, dass die Politik eine ausdrückliche Förderung dieses Personenkreises für erstrebenswert hält. Wegen der besonderen Bedeutung der OGS sollte die Förderung allerdings auf eine Bezuschussung des Mittagessens beschränkt werden. So würde ein Anreiz geschaffen, Kinder für die OGS anzumelden und gleichzeitig sichergestellt, dass die Förderung aus dem Familienpass den Kindern direkt zugute kommt.

Zu erwartende Kosten, wenn alle Kinder der untersten Beitragsstufe in der OGS einen Zuschuss zum Mittagessen erhalten:

Laut Schätzung des FD 400 werden im Schuljahr 2007/2008 180 bis 200 Schüler an der OGS teilnehmen. Aus den bisherigen Erfahrungen sind ca. 35% der angemeldeten Kinder der untersten Beitragsstufe zuzuordnen, die nach den Neuregelungen den Familienpass erhalten können. Bei Kosten von rd. 23 €/Kind/Monat (Stand 03/07) liegt der Finanzbedarf jährlich insgesamt bei etwa 18.400 € für



die Zuschüsse zu den Mittagessen – berechnet mit 10 Beitragsmonaten. An sonstigen Ausgaben im Familienpass werden 6.500 € einkalkuliert.

Kosten Mittagessen: 18.400 € bei 80 Kindern in der Betreuung

Gesamtausgaben Familienpass: 24.900 €

Diese Kosten können mit den im Haushalt 2007 bereitgestellten Mittel gedeckt werden. Weitere Ermächtigungen sind laut Haushaltsansatz nicht finanzierbar. Auch in den Folgejahren bleiben diese Ausgaben überschaubar, wenn der Zuschuss auf einen Maximalbetrag festgeschrieben wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Kinder in der untersten Beitragsstufe der OGS in den Berechtigtenkreis aufzunehmen und die Leistungen in diesen Fällen auf den Zuschuss zum Mittagessen zu begrenzen. Der Zuschuss zum Mittagessen beträgt 50% maximal jedoch 1,50 €.

## **2. Ausweitung des Berechtigtenkreises auf Familien im Wohngeldbezug in den gesamten Leistungskatalog des Familienpasses (Antrag der SPD)**

2006 waren 332 Familien im Wohngeldbezug. Bei durchschnittlichen Kosten von 70 € pro ausgestellttem Familienpass in 2006 ergäbe dies Mehrkosten von 23.240 € (332x70), würden diese Familien allgemein in den Berechtigtenkreis aufgenommen.

Die Kosten für den Familienpass würden damit auf Dauer verdoppelt. Eine Garantie, dass die Förderung gezielt bei den Kindern ankommt, gibt es bei dieser pauschalen Erweiterung des Berechtigtenkreises nicht! Weiter ist zur Zeit nicht kalkulierbar, wie viele Kinder den Zuschuss zum Mittagessen beanspruchen können, da die vorliegenden Daten des Landesamtes für Statistik keine Altersangaben der Kinder im Wohngeldbezug enthalten.

Mehrausgaben: 23.240 €

Gesamtausgaben Familienpass: rd. 38.300 €

Diese Ausgaben für den Familienpass sind mit dem jetzigen Haushaltsansatz nicht gedeckt.

Dem politischen Wunsch, den Berechtigtenkreis pauschal auf alle Wohngeldempfänger auszudehnen, sollte aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden.

Herr Rodriguez erläutert noch einmal den Vorschlag von SPD und FWG, den Berechtigtenkreis auf die Wohngeldempfänger auszudehnen. Frau Köß signalisiert für Bündnis 90/Die Grünen die Zustimmung zu diesem Vorschlag. Herr Gresshoff verweist auf die ausführliche Diskussion im Ausschuss für Familien und Soziales.

Herr Bürgermeister Predeick lässt zunächst über den Vorschlag von SPD und FWG, die Wohngeldempfänger in den Berechtigtenkreis aufzunehmen, abstimmen, da dies der weitergehende Antrag ist.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich bei 5 Ja-Stimmen mehrheitlich gegen den Antrag auf die Aufnahme der Wohngeldempfänger in den Berechtigtenkreis des Familienpasses aus.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat bei 5 Enthaltungen einstimmig, Folgendes zu beschließen:

**1. Die Richtlinien für den Oelder Familienpass werden in der nachfolgenden Fassung neu gefasst. Sie treten ab dem 01.08.2007 in Kraft.**

**Familienpass der Stadt Oelde**

*Der Oelder Familienpass hat zum Ziel, zur Förderung der Familien in Oelde beizutragen und ihnen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadt zu ermöglichen.*

**I. Personenkreis**

*Den Familienpass erhalten Familien, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Oelde haben und mindestens eine der Voraussetzungen zur Anspruchsberechtigung nach II) erfüllen.*

*Familien sind Ehegatten und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind. Als Kinder gelten Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und alle weiteren kindergeldberechtigten Personen.*

**II. Anspruchsberechtigung**

*Anspruchsberechtigt sind:*

- 1. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22 SGB II ohne Zuschläge nach § 24 SGB II;*
- 2. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII;*
- 3. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII);*
- 4. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;*
- 5. Erziehungsberechtigte, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 vom Hundert beträgt;*
- 6. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des SGB XII oder von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften;*

*Darüber hinaus sind anspruchsberechtigt:*

- 7. Familien, deren Kind die OGS an einer der Oelder Grundschulen besucht und die der niedrigsten Einkommensgruppe nach der jeweils geltenden Elternbeitragstabelle zuzuordnen sind. Der Zuschuss wird gewährt i.H.v. 50 %, maximal jedoch 1,50 €, zu den Kosten eines Mittagessens. In diesem Fall sind die Familienpassleistungen auf die Bezuschussung der Kosten für das Mittagessen beschränkt.*
- 8. Asylbewerber auf ausdrücklichen Vorschlag des für Leistungen an Asylbewerber zuständigen Mitarbeiters im Fachdienst Soziales unabhängig vom Familienstand. In diesem Fall sind die Leistungen begrenzt auf die Förderung von Sprachkursangeboten bei der VHS.*
- 9. Familien mit einem behinderten Kind, dessen Grad der Behinderung wenigstens 50 % vom Hundert beträgt.*

**III. Leistungskatalog**

- 1. Eine Ermäßigung von 50 % wird gewährt auf*
  - kulturelle Veranstaltungen von FORUM Oelde (Ermäßigung wird nur in der jeweils niedrigsten Preiskategorie gewährt)*

- Kurse und Einzelveranstaltungen der VHS Oelde-Ennigerloh (ausgenommen Studienreisen). Landes- oder bundesweite Förderungsmöglichkeiten sind hierbei vorrangig in Anspruch zu nehmen.
  - Benutzerausweis der Stadtbücherei Oelde
  - Eintrittskarten der Burgbühne Stromberg
  - Eigenanteil der Schulbücher. Die gesetzlichen Befreiungen müssen vorrangig in Anspruch genommen werden.
  - Auf die Kosten des Mittagessens im Rahmen der Offenen Ganztagschulen in Oelde, maximal jedoch 1,50 € pro Mittagessen.
  - Kurse und Einzelveranstaltungen des Jugendwerkes „Alte Post Oelde“ einschließlich Elternbeiträge für die Übermittagbetreuung
  - Elternbeiträge für die Verlässliche Halbtagschule 8-1 an Oelder Schulen
  - Zusatzkosten für die Nutzung der Schulwegjahreskarten außerhalb der Schulzeit
  - Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen/Maßnahmen im Rahmen der Oelder Ferienspieltage
2. Für Klassenfahrten müssen die gesetzlichen Beihilfen vorrangig in Anspruch genommen werden. Nehmen mehrere Kinder einer Familie im Kalenderjahr an einer von der Schulkonferenz genehmigten Fahrt teil, wird für das zweite und jedes weitere teilnehmende Kind ein Zuschuss bis 75,00 € zum nicht gedeckten Eigenanteil gewährt.
  3. Der Eigenanteil für die Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“ der Familienbildungsstätte wird erstattet. Der Elterngutschein des Kreises Warendorf muss vorrangig eingelöst werden.
  4. Auf die Geldwertkarten für das Hallenbad wird ein Nachlass von 5,00 € gewährt.

#### **IV. Verfahren, Geltungsdauer, Verstoß gegen die Richtlinien**

1. Der Familienpass kann bei der Stadt Oelde – Bürgerbüro – beantragt werden. Der Antragsteller hat die Anspruchsberechtigung durch die Vorlage des entsprechenden Bescheides im Original oder in beglaubigter Kopie nachzuweisen.
2. Er gilt bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ab Antragstellung für das jeweils laufende Kalenderjahr. Der Pass ist für jedes Kalenderjahr neu zu beantragen.
3. Im Falle eines Verstoßes gegen die Familienpassrichtlinien, insbesondere im Fall des Missbrauches, kann die Stadt Oelde nach pflichtgemäßem Ermessen einen erteilten Familienpass mit Wirkung auch für die Vergangenheit widerrufen und den ausgestellten Pass einziehen. In diesem Fall verwirkt der Familienpassinhaber für die Dauer von mindestens 2 Jahren und höchstens 10 Jahren das Recht auf erneute Erteilung eines Familienpasses, auch wenn die übrigen wirtschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen ansonsten vorliegen sollten.

#### **V. Inkrafttreten**

Die Richtlinien für den Oelder Familienpass treten am 01.08.2007 in Kraft.

#### **2. Der Sperrvermerk an der HHSt 4980. 788 150 wird aufgehoben.**

##### Nachrichtlich zur Kenntnis:

Auf Vorschlag des Ausschusses wird die Haushaltsstelle Familienpass gesplittet in „allgemeine Leistungen“ und „Zuschuss Mittagessen OGS“ um künftig eine bessere Ausgabentransparenz zu erhalten.

**5. Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder vom 28.06.2006  
Vorlage: B 2007/510/1007**

Das Erziehungsgeld nach dem BErzGG wurde zum 01.01.2007 durch das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ersetzt.

Das Elterngeld beläuft sich auf 67 v. H. des bisherigen Nettoeinkommens des erziehenden Elternteils. Höchstbetrag des Elterngeldes: 1.800 EUR. Ein Mindestelterngeld von 300 EUR erhalten alle erziehenden Elternteile, auch wenn sie vor der Geburt nicht gearbeitet oder weniger als 300 EUR verdient haben. Anders als beim Erziehungsgeld gelten für den Elterngeldbezug keine Einkommensgrenzen. Die 300 EUR werden auch nicht mit anderen staatlichen Transferleistungen, z.B. Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder dem Kinderzuschlag verrechnet. Eine Anrechnung erfolgt erst bei einem Elterngeld oberhalb von 300 EUR.

Diese Regelung soll nunmehr auch für den Bereich der Elternbeiträge umgesetzt werden. Damit wird „einkommensmäßig“ der bisherige Rechtszustand fortgeführt. Ein Betrag in Höhe des bisherigen Erziehungsgeldes bleibt weiterhin anrechnungsfrei; d.h. insbesondere für Geringverdiener ändert sich nichts. Darüber hinausgehendes Elterngeld wird bei der Beitragsberechnung berücksichtigt.

Die aktualisierte Fassung der Elternbeitragssatzung ist als Anlage beigelegt. Die Änderungen sind in **Fett**druck markiert.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, Folgendes zu beschließen:

In der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder vom 28.06.2006 wird folgender Paragraf 2a eingefügt:

„Abweichend von § 2 bleibt das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Höhe eines Teilbetrages von monatlich 300 Euro je Kind anrechnungsfrei, darüber hinaus ist es bei der Beitragsberechnung als Einkommen zu berücksichtigen.“

Die Änderung ist wichtig für Mehrlingsgeburten.

**6. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Borgfeld" in Stromberg  
Vorlage: B 2007/600/1014**

Die Straße „Borgfeld“ in Stromberg ist beginnend von der südlichen Grenze zum „Limberger Weg“ bis zum Ende des Grundstückes „Borgfeld 18“ – Flurstück 520 der Flur 415 - inzwischen endgültig hergestellt.

Für die Straße „Borgfeld“ ist die endgültige Herstellung festzustellen und die Widmung auszusprechen. Die Straße ist gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Gleichzeitig ist die endgültige Herstellung der Straßenflächen als Voraussetzung für eine Abrechnung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch festzustellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig den folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

a) Widmung von Straßen

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäss § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW.S.306) die Straße

Borgfeld

bestehend aus den Flurstücken 427 und 428 teilweise der Flur 415 in der Gemarkung Oelde;  
dem öffentlichen Verkehr als Anliegerstraße zu widmen.

Die Widmung dieser Straße erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäss §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches ( BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003, zu beschließen, dass die Straße

Borgfeld

bestehend aus den Flurstücken 427 und 428 teilweise der Flur 415 in der Gemarkung Oelde;  
endgültig hergestellt ist.

**7. Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 Jahnwiese  
Vorlage: B 2007/610/1009**

Herr Hauke erläutert den Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 70 „Jahnwiese“ hat am 28.08.2004 Rechtskraft gem. § 10 (3) BauGB erlangt.

Der Bauträger hat mit dem Schreiben vom 23. März 2007 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes beantragt (s. Anlage 2). Die Änderungen sollen der Aufwertung des Vorhabens dienen. Zum einen soll die Einfahrt zum Haus Nr. 21 zur Andienung der Parkplätze verlegt werden. Zum anderen sollen in räumlich fest definierten Bereiche an Stelle der vorgesehenen Stellplätze Carports errichtet werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Jahnwiese“ zu folgen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig folgenden

**Beschluss:****A) Einleitung des Verfahrens**

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 23. März 2007 zu und beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Jahnwiese“ einzuleiten. Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind, soll dieses Bauleitplanverfahren als Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 70 „Jahnwiese“.**

Die geplanten Änderungen betreffen Festsetzungen zur räumlichen Lage der Zufahrt zum Haus Nr. 21 und der dazugehörigen Stellplätze sowie der Zweckbestimmung als Stellplatz oder Carport.

Der Änderungsbereich liegt im Südosten des Oelder Stadtgebietes und befindet sich als nicht bebaute Lücke zwischen der Kreuzstraße, der Kerkbreite sowie dem Deipenweg.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

**B) Öffentliche Auslegung**

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Jahnwiese“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**8. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe, hier: Straßen- und Kanalausbau  
"Wickenkamp"  
Vorlage: B 2007/1/1033**

Herr Rose und Herr Hauke erläutern die Tischvorlage für die Maßnahme „Wickenkamp“, die seit Jahren im Haushalt der Stadt etatisiert ist:

Die Kanal- und Straßenbaumaßnahme „Wickenkamp“ wurde öffentlich ausgeschrieben. Die im Haushaltsplan der Stadt Oelde vorgesehenen Haushaltsmittel reichen auf Grund von Preissteigerungen im Bausektor nicht aus. Es sind daher überplanmäßig 60.000 Euro bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben bei HHStelle 6300.952 994 (Planungskosten Weitkamp).

Die Vergabe soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.05.2007 in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 Euro bei HHStelle. 7000.965 855 (Kanalbau Wickenkamp). Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben bei HHStelle 6300.952 994 (Planungskosten Weitkamp).

### **9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Oelde, der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der Gemeinde Herzebrock-Clarholz über die Behandlung des Schmutzwassers im Bereich des interregionalen Gewerbegebietes "AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM" Vorlage: B 2007/010/1023**

Herr Schmid berichtet, dass diese Vereinbarung bereits im Ältestenrat am 08. Mai 2007 thematisiert worden sei. Wichtig sei besonders, dass die Schmutzwasser-Einleitung auf max. 4000 Einwohnergleichwerte beschränkt sei und dieser Wert ohne Erweiterung der Kläranlage zur Verfügung gestellt werden könne, auch wenn die sonstige Entwicklung in Oelder Gebieten positiv verlaufen werde.

Gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 15. Oktober 2002 zwischen den drei an der AUREA GmbH beteiligten Kommunen erfolgt die Entwässerung des interregionalen Gewerbegebietes über die Kläranlage Oelde. Die von den Kommunen nun zu schließende weitere öffentlich-rechtliche Vereinbarung trifft Detailregelungen rechtlicher und technischer Art zur Übernahme des Schmutzwassers. Diese Regelungen sind erforderlich, da über die Kläranlage Oelde auch Flächen entwässert werden, welche auf dem Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück liegen. Nach § 53 LWG sind grundsätzlich die Gemeinden für die Abwasserbeseitigung auf ihrem Gemeindegebiet verantwortlich. Gegenstand des Vertrags ist die Schmutzwasserbeseitigung. Die Entsorgung des Regenwassers wird bis auf Weiteres von jeder Gemeinde auf ihrem Gebiet vorgenommen.

Nach dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf soll die Schmutzwasserbeseitigung nach dem sog. „Mandats-Modell“ durchgeführt werden. Nach diesem vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen empfohlenen Modell tritt die Stadt Oelde als technische Erfüllungsgehilfin zur Schmutzwasserbeseitigung auf. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück behält dagegen den ordnungsbehördlichen Zugriff und das Regelungsrecht für die Grundstücke, welche ihr aufgrund ihrer Gebietshoheit unterliegen.

Der Vertrag regelt zunächst die Anforderungen an das eingeleitete Schmutzwasser wie etwa die maximal einzuleitende Schmutzwassermenge und Schmutzfracht. Diese Werte resultieren aus den Kapazitäten, welche die Stadt Oelde nach derzeitigem Stand an ihrer Kläranlage für die Klärung des Schmutzwassers aus dem Bereich AUREA zur Verfügung stellen kann.

Aufgrund Ihrer Hoheitsrechte ist die Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stande, die Einleitung des Schmutzwassers von den angesiedelten Betrieben zu überwachen und eventuelle Verstöße zu sanktionieren. Da sich eventuell unzulässige Einleitungen jedoch an der Oelder Kläranlage auswirken können, sind in § 2 des Vertragsentwurfs Regelungen getroffen, welche die Stadt Rheda-Wiedenbrück zur Überwachung des eingeleiteten Abwassers gegenüber der Stadt Oelde verpflichten.

Zuständige Behörde für baurechtliche Genehmigungen ist auf Rheda-Wiedenbrücker Gemeindegebiet ausschließlich die Stadt Rheda-Wiedenbrück. Aus den im Bauantragsverfahren einzureichenden Unterlagen lassen sich jedoch Kenntnisse über die Art der bei einem Betrieb anfallenden Schmutzwässer gewinnen. Um die Stadt Oelde frühzeitig darüber in Kenntnis zu setzen, sind diese Unterlagen der Stadt Oelde zur Stellungnahme weiterzuleiten.

Regelungsgegenstand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist weiterhin die laufende Unterhaltung der Schmutzwasserkanalisation sowie ein entsprechender Aufwendersatz. Hier besteht aufgrund der Überschreitung der Gemeindegrenzen die Besonderheit, dass die Stadt Oelde, in deren Kläranlage das Schmutzwasser gereinigt wird, mangels Satzungshoheit nicht berechtigt ist, Abwassergebühren auf Rheda-Wiedenbrücker Gebiet zu erheben. Aus diesem Grund muss die Abrechnung der Gebühren über die Stadt Rheda-Wiedenbrück erfolgen. Das ist nach folgendem Modus vorgesehen: Die Stadt Oelde erhebt für die Übernahme und Reinigung des Schmutzwassers von der Stadt Rheda-Wiedenbrück ein Entgelt, welches der Höhe nach der Oelder Abwassergebühr für einen Teilanschluss (nur Schmutzwasser) entspricht. Dieses Entgelt nimmt die Stadt Rheda-Wiedenbrück als Aufwand in Ihre Gebührenkalkulation auf. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück wiederum refinanziert die Zahlung an die Stadt Oelde durch die von ihr bei den Betrieben zu erhebende Abwassergebühr.

Schäden, die einer der Kommunen im Zusammenhang mit der Schmutzwasserbeseitigung entstehen, sind nach dem Verursacherprinzip zu tragen, für Ausfälle stehen die drei an der AUREA beteiligten Kommunen im Verhältnis ihrer Gesellschaftsanteile (40-40-20) gegenseitig ein.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird Gegenstand der Beratung in den kommunalen Selbstverwaltungsgremien der drei beteiligten Kommunen sein und ist im Anschluss aufsichtsbehördlich zu genehmigen.

Herr Gresshoff begrüßt diesen weiteren wichtigen Schritt des Vertragsabschlusses und sieht dem ersten Spatenstich im Gewerbegebiet AUREA hoffnungsvoll entgegen.

Frau Köß spricht sich für ihre Fraktion gegen die Vereinbarung aus, da ihrer Meinung nach die Oelder Bürger die Verlierer seien. Sie spricht an, dass nach einer ersten Berechnung eines anderen Büros die Stadt Rheda-Wiedenbrück die Abwässer hätten bearbeiten sollen. Nach ihrer Auffassung sei hier nicht alles richtig gelaufen. Dem wird seitens der Verwaltung widersprochen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung mehrheitlich, dem Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Oelde, der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der Gemeinde Herzebrock-Clarholz über die Behandlung des Schmutzwassers im Bereich des interregionalen Gewerbegebietes „AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM“ zuzustimmen.

### **10. Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Oelde, der Stadt Rheda-Wiedenbrück, und der AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH Vorlage: B 2007/010/1024**

Nach dem Baugesetzbuch ist die Erschließung grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden, kann jedoch durch Erschließungsvertrag gem. § 124 BauGB auf einen Dritten übertragen werden. Nach dem vorliegenden Vertragsentwurf soll die AUREA GmbH für die Flächen, welche innerhalb des Bebauungsplans Nr. 369 der Stadt Rheda-Wiedenbrück liegen, die Erschließungsträgerschaft übernehmen. Diese soll sich darüber hinaus auch auf die Trasse der Abwasserleitung zur Kläranlage Oelde beziehen, welche sowohl auf Flächen der Stadt Rheda-Wiedenbrück als auch der Stadt Oelde außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans liegt.

Mit Übertragung der Erschließungsaufgabe wird die AUREA GmbH verpflichtet, die Erschließungsanlagen entsprechend dem Bebauungsplan im Detail planen und bauen zu lassen.



Im Regelfall eines Erschließungsvertrags werden die Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Grünanlagen, Entwässerungsanlagen) nach erfolgter Abnahme auf die jeweilige Belegenheitsgemeinde übertragen. Abweichend davon soll das Eigentum an den Anlagen in diesem Fall aus steuerrechtlichen Gründen vorerst bei der AUREA GmbH bleiben. Dennoch werden die Straßen bereits für den öffentlichen Verkehr gewidmet, und die Anlagen der Abwasserbeseitigung zum Bestandteil der öffentlichen Einrichtung erklärt. Dementsprechend wird Ihre Unterhaltung von den Kommunen auf ihrem jeweiligen Gemeindegebiet übernommen. Die Unterhaltung der Schmutzwasseranlagen erfährt zudem eine Sonderregelung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Behandlung des Schmutzwassers. Auf diese Vereinbarung sei an dieser Stelle verwiesen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung mehrheitlich, dem Abschluss des als Anlage beigefügten Erschließungsvertrags mit der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH zuzustimmen.

## **11. Verschiedenes**

### **11.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Bürgermeister Predeick teilt mit, der vergangene Sonntag im Vier-Jahreszeiten-Park mit der Parkbad-Eröffnung sei gut verlaufen. Das vielseitige Programm habe viele Besucher in den Park gelockt.

### **11.2. Anfragen an die Verwaltung**

Herr Rodriguez erkundigt sich, wie die Stadt Oelde finanziell nach den neuesten Steuerschätzungen da stehe.

Herr Predeick sagt zu, in der nächsten Sitzung die neuesten Zahlen vorzulegen.

Herr Knop fragt an, ob ein Bürger, der ihn angesprochen habe, die im Regenrückhaltebecken im Stromberger Gaßbachtal vorhandenen Fische abfischen und anderweitig aussetzen dürfe, bevor im Regenrückhaltebecken der Schlamm abgesaugt werde. Diese Möglichkeit werde auf jeden Fall überprüft, sagt Herr Hauke zu.

Helmut Predeick  
Vorsitzender

Regina Haferkemper  
Schriftführerin